

FeuerTrutz Workshop 2019

09:00 Uhr

Bauordnungsrecht und AHO Heft 17: Grundlegende Anforderungen an den Fachbauleiter Brandschutz

von Dipl.-Ing. Ingo Heinsch

In kompakter Form werden die Grundlagen vermittelt, die für die Fachbauleitung Brandschutz erforderlich sind. Dies sind insbesondere die Vorgaben und Rahmenbedingungen, die sich rechtlich aus der jeweiligen Landesbauordnung ergeben. Einzelvertraglich kann für das Leistungsbild der Fachbauleitung Brandschutz das Heft 17 des AHO als Grundlage vereinbart werden. Dieses Heft enthält einen umfangreichen Leistungskatalog für die Objektüberwachung gibt somit gleichzeitig auch Schnittstellen bzw. Leistungsgrenzen vor. In dem Vortrag werden die Struktur, wesentliche Inhalte und die rechtliche Bedeutung des Regelwerks vorgestellt.

09:45 Uhr

Grundlagen des privaten Baurechts

von V Rechtsanwalt Jörg Mayr

Dargestellt werden die baurechtlichen Grundlagen, die für die Abwicklung von Bauvorhaben und das Verständnis der haftungsrelevanten Vorschriften unerlässlich sind.

11:00 Uhr & 13:30 Uhr

Bauprodukte, Bauarten, MVV TB & Abweichungen: Differenzierung von Abweichungen im Baurecht und bei Bauprodukten/Bauarten

von Dipl.-Ing. Thomas Krause-Czeranka

Mit der MBO 2016 sowie der MVV TB erfährt das System bzgl. der Verwendung von Bauprodukten und Bauarten in Deutschland eine Neuordnung. Ein wesentlicher Aspekt ist die Trennung von Verwendungsregelung und Anwendungsregeln – damit verbunden auch eine deutlichere Differenzierung von Bauprodukt zu Bauart.

Das System der bauaufsichtlichen Nachweise in der MBO greift diese Differenzierung mit dem bauaufsichtlichen Nachweis Bauartgenehmigung in Abgrenzung zu den bekannten Verwendbarkeitsnachweisen (abZ und abP) auf. Diese Differenzierung macht es teilweise

erforderlich, dass wir für bestimmte Systeme, die im vorbeugenden Brandschutz zur Verwendung kommen, zwei bauaufsichtliche Nachweise erhalten können. Darüber hinaus greift die MVV TB im Anhang 4 (Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten) allgemeine Anwendungs- und Ausführungsbestimmungen für harmonisierte Bauprodukte auf.

Die MVV TB greift die Anforderungen an Bauwerke aus der Bauordnung auf und konkretisiert u.a. diese Anforderungen für die Verwendung von Bauprodukten sowie der Anwendung von Bauarten. Die Anforderungen an den Brandschutz berücksichtigen im Wesentlichen die Baustoffklassifizierungen von Baustoffen und die Feuerwiderstandsklassifizierungen von Bauteilen. Mit Wirkung zum 01. April 2019 sind die Bauregellisten aufgehoben und in allen Ländern Regelungen auf Grundlage der MVV TB zu beachten.

Der Vortrag befasst sich mit der Konkretisierung der Abgrenzung von Bauprodukt und Bauart, bzw. der Verwendbarkeitsnachweise und den Anwendbarkeitsnachweisen und dem damit verbundenen Umgang mit Abweichungen. An einem konkreten Beispiel wird der Weg durch die MVV TB erläutert. Des Weiteren erfolgen Hinweise zum Umgang mit Abweichungen sowie den formalen Anforderungen an eine bauordnungsrechtliche Dokumentation.

Was müssen Fachplaner, Sachverständige und ausführende Unternehmen nach Inkrafttreten der MVV TB beachten? Welche Dokumentationspflichten bestehen? Welche Anwendungsregeln müssen beachtet werden?

11:45 Uhr

Die Haftung des Fachbauleiters

Von Rechtsanwalt Jörg Mayr

Der Vortrag verhält sich darüber, was der Fachbauleiter Brandschutz abstrakt schuldet und welchen Haftungsrisiken er insoweit ausgesetzt ist.

14:15 Uhr

Workshop Fachbauleitung mit Fragenkatalog zur Umsetzung eines Brandschutzkonzepts – Teil 1

Von Dipl.-Ing. Ingo Heinsch, Rechtsanwalt Jörg Mayr, Dipl.-Ing. Thomas Krause-Czeranka

In dem ersten Teil des Workshops werden an Hand eines Fragenkatalogs chronologisch die Aufgaben der Fachbauleitung Brandschutz besprochen: von der Erstellung eines Angebots über die eigene Leistung bis zur Fertigstellung der Baustelle. Dabei werden die Inhalte der Vorträge vom Vormittag angewendet und vertieft. Der Diskussion der Seminarteilnehmer miteinander und mit den Referenten wird dabei viel Raum gegeben. Die Teilnehmer sind aufgefordert sowohl ihre eigenen Erfahrungen, als auch konkrete Fragestellungen einzubringen.